

Stellungnahme der LAG Autonomer Frauenhäuser NRW e. V.

zum Sachverständigengespräch im
Ausschuss für Frauen, Gleichstellung und Emanzipation
am 04. Mai 2016 im Landtag Nordrhein-Westfalen

„Gelingende Integration von Flüchtlingen. Ein Integrationsplan für NRW“

1. Finanzierung des Aufenthaltes von Flüchtlingsfrauen und ihren Kindern in Frauenhäusern

Erster und wichtigster Punkt für die Aufnahme von „Flüchtlingsfrauen“ in Frauenhäuser - im Grunde sind alle Frauen, die in ein Frauenhaus flüchten müssen, Flüchtlingsfrauen – ist die schnelle und unbürokratische Aufnahmemöglichkeit unabhängig vom Aufenthaltsstatus.

Zur Zeit können Frauenhäuser gewaltbetroffenen Flüchtlingsfrauen und ihren Kindern Schutz und Unterkunft nicht garantieren. Einige Frauenhäuser berichten, dass eine zeitnahe Sicherstellung der Finanzierung des Frauenhausaufenthaltes sowie der Leistungen zum Lebensunterhalt oft an den beteiligten Behörden scheitert. Einige Frauenhäuser machen die Erfahrung, dass für den Aufenthalt der gewaltbetroffenen Frauen die Zustimmung für den Frauenhausaufenthalt von den Bezirksregierungen eingeholt werden muss, dass Ausländerbehörden und Leistungsträger ebenfalls zustimmen müssen. Dies dauert oft Wochen oder Monate, in denen die Frauenhäuser vorleisten müssen, ohne sicher sein zu können, dass die Behörden zustimmen und auch rückwirkend finanzieren. Einige Häuser berichten, dass die Kommunen die Frauen unter Druck setzen, in eine andere kommunale Flüchtlingsunterkunft zu ziehen, da der Frauenhausaufenthalt „zu teuer“ sei.

Lösung: Schon seit der Eröffnung der ersten Frauenhäuser vor 40 Jahren besteht die Forderung nach einer **bundesweit einheitlichen institutionellen Frauenhausfinanzierung**. Die o.a. Problematik wäre damit gelöst, zumindest, was die Kosten der Unterkunft betrifft. 2009 starteten die Frauenhäuser in NRW eine Kampagne mit der Forderung nach einem **Frauenhausfinanzierungsgesetz in NRW**. Bis heute wurde diese Forderung nicht umgesetzt trotz zahlreicher Lösungsvorschläge von Seiten der Frauenhäuser. Deshalb unterstützen wir den Vorschlag der Piratenpartei, einen Finanzplan für Frauenhäuser in den Integrationsplan NRW aufzunehmen. Desweiteren verweisen wir auf die Empfehlungen des Instituts für Menschenrechte "Effektiver Schutz vor geschlechtsspezifischer Gewalt- auch in Flüchtlingsunterkünften" (August 2015), denen wir uns anschließen.

2. Umverteilung

Einige Frauenhäuser berichten über Schwierigkeiten beim Antrag auf Umverteilung wegen häuslicher Gewalt bei Flüchtlingsfrauen. Der immer noch geltende Runderlass des Innenministeriums NRW vom 25.06.1997, zuletzt geändert am 05.07.2005, berücksichtigt zwar die häusliche Gewalt als Umverteilungsgrund in ein Frauenhaus. Die Umverteilung scheitert aber häufig an dem Umstand, dass die Zuweisungskommune eine andere Unterbringung als Schutzmöglichkeit zur Verfügung stellt. Dies bedeutet aber oft eben keinen Schutz für die betroffene Frau wegen der räumlichen Nähe zum Täter. Der Schutz vor Gewalt muss weiter Vorrang vor Wohnsitzauflage und Residenzpflicht haben.

Lösung: Im Interesse der in den Frauenhäusern schutzsuchenden Frauen und ihrer Kinder würden wir es begrüßen, gemeinsam mit dem MIK hier nach Lösungsmöglichkeiten zu suchen.

3. Integrationsleistungen

Seit das BAMF 2014 die integrationskursbegleitende Kinderbetreuung nicht mehr finanziert, haben die Flüchtlingsfrauen in den Frauenhäusern zunehmend Schwierigkeiten, zeitnah an Integrations- bzw. Sprachkursen teilzunehmen, da es an Möglichkeiten der Kinderbetreuung fehlt. Die Frauenhäuser bemühen sich, hier durch die Kinderbetreuung im Haus zu unterstützen. Da die Kurse aber zu unterschiedlichen Zeiten, z. B. auch am Nachmittag oder am Abend – je nach Bildungsträger – stattfinden, gelingt dies nicht immer.

Lösung: Vielleicht sieht der Ausschuss hier eine Möglichkeit, auf das BAMF einzuwirken, die integrationskursbegleitende Kinderbetreuung wieder zu finanzieren.

28.04.2016